

Faßbender, Astrid

Von: Faßbender, Astrid
Gesendet: Montag, 31. Oktober 2022 08:40
An: 'britta.munkler@verdi.de'
Betreff: Prognose Verdi
Anlagen: Prognose für ver.di_20221031075252.pdf; Straßenplan.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Munkler,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 27.10.2022.

Ich bin auf die von Ihnen genannten Punkte nochmals in dem beigefügten Schreiben ausführlich eingegangen und hoffe, dass der geplante Verkaufsoffene Sonntag in Rheinbach nunmehr Ihre Zustimmung finden wird.

Die Stadt Rheinbach ist weiterhin an einem persönlichen Gespräch interessiert, um in diesem Rahmen zu erörtern, wie künftig mit dem Thema "Verkaufsoffene Sonntage" verfahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Astrid Faßbender
Sachgebietsleiterin
Bürgerbüro

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Bürgerbüro

Internetadresse: www.rheinbach.de

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
z.H. Fr. Britta Munkler
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

31. Oktober 2022

Sprechstunden:

Mo.-Mi.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr	14 ⁰⁰ -15 ³⁰ Uhr
Do.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr	14 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ Uhr
Fr.	8 ⁰⁰ -11 ³⁰ Uhr	

Bürgerinfothek

Mo.-Mi.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr	13 ⁰⁰ -16 ⁰⁰ Uhr
Do.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr	13 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ Uhr
Fr.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr	

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vo Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaftm

Mein Zeichen

Sachbearbeiter/in

Zimmer

Durchwahl-Nr.

E-Mail

Frau Faßbender

E 06

02226-917105

astrid.fassbender@stadt-rheinbach.de

Prognose verkaufsoffener Sonntag am 11.12.2022

Sehr geehrte Frau Munkler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 27.10.2022 haben Sie zu der v.g. geplanten Sonntagsöffnung Stellung genommen.

Im Fazit Ihrer Stellungnahme nennen Sie folgende Punkte, auf die ich nunmehr nochmals ausführlich eingehen möchte:

1. Bei der Veranstaltung könne nicht nachvollzogen werden, dass die entsprechende räumliche Nähe zwischen der Veranstaltung und den Ladenöffnungen gegeben sei.
2. Da sich die Ladenöffnung bei der Veranstaltung nicht auf die unmittelbar der Veranstaltungsfläche benachbarten Verkaufsstätten beschränken würde, bedarf es einer Prognose, dass das Interesse an der Veranstaltung größer sei, als das Interesse am Besuch des Einzelhandels.
3. Mit über 60.000 m² Verkaufsfläche sei das Einzelhandelsgebot nicht unerheblich.
4. Die Abschätzung des Kundeninteresses sei bislang nicht erfolgt. Es sei nicht erkennbar, dass dies nicht möglich sein sollte.
5. Es sei nicht erkennbar, ob mit den 5.000 Besuchern des Weihnachtsmarktes die Gesamtzahl der Besucher an allen drei Tagen gemeint ist, oder allein am Sonntag. Letzteres erscheine nicht nachvollziehbar.

Zunächst möchte ich Ihnen die Veranstaltung „Rheinbacher Weihnachtsmarkt“ im Detail erneut vorstellen:

Fernsprechanschluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 – 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach

Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Voreifel

IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

In den vergangenen Jahren fand der Weihnachtsmarkt in Rheinbach lediglich auf dem städtischen Parkplatz „Prümer Wall“ sowie den angrenzenden Straßen „Prümer Wall“ sowie „Pützstraße“ statt und wurde jedes Jahr sehr gut besucht.

Corona-bedingt fand in den letzten zwei Jahren kein Weihnachtsmarkt statt.

Die Organisation und Durchführung hat in der nahen Vergangenheit der Gewerbeverein Rheinbach e.V. übernommen.

Nach zwei Jahren Zwangspause hat sich der Gewerbeverein Rheinbach entschieden das Konzept des Weihnachtsmarktes zu verändern und vor allem deutlich zu vergrößern.

Die Veranstaltungsfläche soll sich nicht mehr lediglich auf die v.g. Bereiche begrenzen, sondern entsprechend dem nochmals beigefügten Lageplan über den gesamten Innenstadtbereich ausdehnen.

Es sollen in der gesamten Stadt während des Veranstaltungszeitraumes auf unterschiedlich großen Bühnen kleine Konzerte stattfinden mit dem Anlass entsprechender Musik.

Hier sind als Standorte der Lindenplatz, der Vorplatz der Kath. Kirche, der Wilhelmsplatz sowie die Martinstraße vorgesehen.

Im Bereich des Prümer Wall sowie der Straßen „Prümer Wall“ und „Pützstraße“ sollen weiterhin weihnachtsmarkttypische Verkaufsstände aufgebaut werden.

Im gesamten Stadtgebiet, hier besonders im Bereich der Hauptstraße, der Straßen „Vor dem Dreer Tor“ und „Vor dem Voigtstor“ sollen zudem überall wo dies möglich ist, weitere weihnachtliche Stände aufgebaut werden, die unter anderem auch von ortansässigen Gewerbetreibenden betrieben werden sollen. Der Handel in Rheinbach soll somit als Teil des Veranstaltungsangebotes einbezogen werden.

Im Detail sollen insgesamt mindestens ca. 70 Verkaufsstände aufgebaut werden.

Zudem sind weihnachtliche Ausstellungen eingeplant wie zum Beispiel der Traktoren der Lichterfahrt 2021 und diverser Kutschen, sowie der typische Verkauf von Weihnachtsbäumen.

Auch sind Punkte für Kinderkarusselle vorgesehen. Ebenso Standorte für gastronomische Angebote.

Auch ist der Besuch des Weihnachtsmannes / des Christkindes vorgesehen.

Diese Veranstaltung soll überregional beworben werden, um nicht nur den Rheinbacher Bürgerinnen und Bürgern den Besuch dieses Weihnachtsmarktes zu ermöglichen.

Im Grundsatz wird für diese Veranstaltung das Konzept der Veranstaltung „Rheinbach Classics“ zugrunde gelegt. Dieses hat nach zwei Jahren Corona-Pause eine sehr gute Resonanz erfahren.

Wie Sie dieser Beschreibung entnehmen können, handelt es sich bei der gesamten im Lageplan dargestellten Fläche um die Veranstaltungsfläche.

Die Sonntagsöffnung ist lediglich in diesem Bereich geplant. Daher können Sie deutlich die räumliche Nähe zwischen Veranstaltung und Sonntagsöffnung erkennen. Eine andere Planung würde den Vorgaben des Ladenöffnungsgesetzes NRW widersprechen.

Auch bei dieser Veranstaltung sind nach meiner Auffassung folgende Kriterien für das Erstellen einer Prognose zu bewerten:

- Die anlassgebende Veranstaltung muss für sich genommen selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen; der Besucherstrom darf nicht umgekehrt erst durch die Offenhaltung des Einzelhandels ausgelöst werden.
- Die öffentliche Wirkung der traditionell an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen muss gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Verkaufsoffnung im Vordergrund stehen, wobei der räumliche und zeitliche Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung erkennbar gegeben sein muss.

In der öffentlichen Wahrnehmung muss die Veranstaltung Hauptsache und die Sonntagsöffnung lediglich Nebeneffekt sein.

In vergangenen Jahren hat die Besucherzahl von Verkaufsoffenen Sonntagen die Grenze zu einer Großveranstaltung (5.000 Besucher) nie auch nur annähernd überschritten.

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Rheinbach hat immer eine hohe Besucheranziehung gehabt, wie dem beispielhaften nochmals eingefügten Bild zu entnehmen ist.



Schätzungsweise lagen die Besucherzahlen an den drei Tagen zwischen 10.000 und 12.500 Personen.

Es ist davon auszugehen, dass sich bei der Vergrößerung der Veranstaltung und der Erweiterung des Angebotes die Besucherzahl mindestens verdoppelt.

Die Öffnungszeiten der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Rheinbach“ sehen wie folgt aus:

Freitag	14:00 Uhr bis mindestens 21:00 Uhr
Samstag	11:00 Uhr bis mindestens 21:00 Uhr
Sonntag	11:00 Uhr bis mindestens 21:00 Uhr

Somit sind die Öffnungszeiten für einen Verkaufsoffenen Sonntag (13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) über den gesamten Zeitraum durch die anlassgebende Veranstaltung gedeckt.

Die Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung umfasst den gesamten Veranstaltungsbereich, der die Grenze der Sonntagsöffnung umfasst.

Die Fläche der Verkaufsoffenen Sonntage ist strikt auf die Veranstaltungsfläche begrenzt. Nach Ihrer Einschätzung sei die Verkaufsfläche mit 60.000 m² für die Sonntagsöffnung nicht unerheblich.

Die von Ihnen mitgeteilte Größe der Verkaufsfläche ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass nicht in jedem eingezeichneten Straßenzug Verkaufsgeschäfte aneinandergereiht sind. Es sind auch Gastronomiebetriebe oder andere Gewerbebetriebe dort ansässig, die von der Sonntagsöffnung nicht betroffen sind. Die eingezeichnete Fläche wirkt in Bezug auf den verkaufsoffenen Sonntag größer als sie ist.

Die Veranstaltungsfläche ist faktisch größer als die Verkaufsfläche.

Es wird keine Öffnung des Einzelhandels über die beschriebene Fläche hinaus gestattet!

Die Bewerbung der gesamten Veranstaltung wird von dem Veranstalter organisiert.

Inhalt dieser Werbung ist der Ablauf der Veranstaltung.

Da die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Rheinbach“ im Vordergrund steht, ist der Bedarf zur Bewerbung des Verkaufs als zweitrangig zu betrachten und es besteht kaum Bedarf hierzu.

In der Summe können Sie feststellen, dass das Hauptaugenmerk auf der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Rheinbach“ liegt und nicht auf der Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntags.

Zudem wurde bisher die gesamte Veranstaltung durch Mitarbeiter des Fachgebietes für Ordnungsangelegenheiten sowie Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach begleitet, so dass die bekannten Besucherzahlen aufgrund von Erfahrungswerten auf Plausibilität bestätigt werden können.

Ich bitte bei Ihrer endgültigen Entscheidung die Auswirkungen der Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 sowie der anhaltenden Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Auch die derzeitige Situation der Energiemangellage und ihrer Folgen sind in allen Bereichen spürbar. Es ist mir bewusst, dass dies für die vorgeschriebenen Kriterien keine Beachtung finden muss.

Ich hoffe Ihre in dem Schreiben vom 27.10.2022 genannten Bedenken konnten durch die vorangegangene Ausführung ausgeräumt werden. Nach zwei durch Krisen geprägte Jahre wäre eine positive Antwort Ihrerseits ein Signal für einen Aufschwung nach den schweren Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Strang

Fachgebietsleiter

